



15. März 2020

Aussetzung des Unterrichts bis zum 4. April 2020 / Angebot einer schulischen Betreuungsmöglichkeit

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Am Freitag wurden wir von einer schweizweiten Schliessung aller Schulen regelrecht überrumpelt. Bereits gestern kamen weitere Weisungen dazu. Eine solche Situation hat von uns noch niemand erlebt und deshalb müssen wir die nächste Zeit immer wieder flexibel auf die neuen Gegebenheiten reagieren. Aus diesem Grund schicke ich Ihnen heute einen detaillierten Bericht betreffend der Schulschliessung und des Betreuungsangebots, jedoch im Wissen, dass sich die Details im Laufe der nächsten Tage bereits wieder ändern können.

Der Bundesrat hat auf Grund der Entwicklung der Ansteckungen mit dem Coronavirus entschieden, per sofort den Unterricht an der Volksschule zu untersagen. Damit ist die Schulpflicht an öffentlichen und privaten Schulen vorübergehend ausgesetzt. Diese Massnahme dauert vom 16. März 2020 bis 4. April 2020. Der Unterricht wird frühestens am Montag, 20. April 2020, nach den Frühlingsferien wieder aufgenommen.

In der Folge hat das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau die Schulen angewiesen, ab Montag, 16. März 2020, den Unterricht am Kindergarten, der Primarschule und der Oberstufe einzustellen. Dies umfasst sämtliche Angebote der Schule (Unterricht, Therapie- und Förderlektionen, Instrumentalunterricht, konfessioneller Religionsunterricht, usw.).

Zugleich haben die Schulen aber die Pflicht, ab Montag, 16. März 2020, ein Betreuungsangebot sicherzustellen. Die Betreuung in der Schule wird primär durch Lehrpersonen wahrgenommen.

Das Betreuungsangebot ist nur für Schülerinnen und Schüler gedacht, deren Eltern die Betreuung zu Hause nicht übernehmen können, weil sie beispielsweise arbeiten (z.B. Gesundheitswesen, Logistik und Grundversorgung) und deshalb die Betreuung der Kinder nicht übernehmen können oder diese einer Person der Risikogruppe übertragen müssten. Das Angebot darf nur von gesunden Kindern besucht werden.

Auf Grund der Vorschrift, dass Lehrpersonen, welche einer Risikogruppe angehören, verständlicherweise nicht mit dem Betreuungsangebot in der Schule betraut werden dürfen, und der generellen Sorge der Schulleitung um die Gesundheit aller Mitarbeitenden und ihrer Familien, werden auch die Betreuungskapazitäten limitiert sein.



Primarschule Büttikon
Schulleitung

Betreuungsangebot

Die Betreuung findet nach Stundenplan Ihres Kindes im Kindergarten und der Primarschule statt. In der Primarschule beginnt die Betreuung jedoch **frühestens ab 8.20 Uhr und dauert längstens bis 15.00 Uhr**.

Mögliche Formen des Betreuungsangebots werden sein:

- Lesen in der Schulbibliothek
- Gesellschaftsspiele, Rätsel- und Knobelaufgaben
- Zeichnen und Gestalten
- Singen und Musizieren
- Theater spielen
- Bewegung und Sport (ohne Körperkontakt)

Dies bedeutet, dass an der Aargauer Volksschule in dieser Zeit der strukturierte Unterricht untersagt ist. Den Schülerinnen und Schülern dürfen von den Lehrpersonen keine Aufgaben erteilt werden, auch nicht digital. Hinweise für freiwilliges, selbständiges Lernen an die Schülerinnen und Schüler seitens der Lehrpersonen sind jedoch möglich.

Für die Organisation und Planung des Betreuungsangebots ist es zwingend nötig, dass Sie bis spätestens Montag, 16. März 2020 um 8 Uhr der Klassenlehrperson mitteilen, ob und wann Sie während der nächsten drei Wochen von diesem Angebot Gebrauch machen müssen oder darauf verzichten können (bitte auf jeden Fall melden). Weitere kurzfristige Absenzen sind der Klassenlehrperson wie üblich zu melden.

Da wir sehr kurzfristig über diese kantonalen Massnahmen informiert wurden, wird es Zeit brauchen, bis sich der Betrieb des Betreuungsangebots eingespielt hat.

Bei Fragen können Sie sich entweder an mich oder die Klassenlehrperson wenden.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung danken wir Ihnen zum Voraus bestens!

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

Elke Hungerbühler
Schulleitung

buettikon.schulleitung@schulen-aargau.ch
079 / 501 07 12